



Begrüssung

Der Gemeindepräsident Michael Baader begrüsst die rund 270 Anwesenden in der Mehrzweckhalle zur dritten Gemeindeversammlung im Jahr 2006 und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Organisatorisches

1. Nichtstimmberichtigte

Michael Baader: Er bittet die Nichtstimmberichtigten, in den drei hintersten, leicht abgesetzten Sitzreihen Platz zu nehmen.

2. Entschuldigt abwesend

Michael Baader: Er erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

| | |
|---------------------|--|
| Gemeinderat: | Christine Mangold (Todesfall in der Familie) |
| Gemeindekommission: | Ruth Freivogel-Ritter |
| | Fritz Schwab |
| | Rolf Wirz |

3. Feststellung zur Einladung

Michael Baader: Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist allen Stimmberechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet eingesehen werden. Wenn die heute abgegebenen Unterlagen anzahlmässig nicht ausreichen, so werden die Anwesenden gebeten, beim Nachbarn in die Unterlagen zu schauen.

4. Stimmzählende

Michael Baader: Er bestimmt die Stimmzählenden (aus der Sicht der Versammlung):

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Linke Seite: | Ines Handschin |
| Rechte Seite und Gemeinderatstisch: | Bernhard Zumbrunnen |



Protokoll

Michael Baader: Ohne anders lautenden Antrag wird wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Verwaltung und im Internet bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2006.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2006 wird genehmigt.

Traktanden

Michael Baader: Er erläutert die Traktandenliste:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2007 - 2011
2. Voranschlag 2007
inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente
3. Marktreglement
4. Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund
5. Verschiedenes
 - 5.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 5.2. Anfragen von Stimmberechtigten
 - 5.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Michael Baader keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden.



TRAKTANDUM 1:

KENNTNISNAHME FINANZPLAN 2007 - 2011

Erläuterungen durch den Departementchef

Michael Baader erläutert den Vorlagentext. Zudem erläutert er, dass ein Finanzplan den finanziellen Spielraum aufzeigt, den eine Gemeinde während einer fünfjährigen Periode besitzt. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, periodisch einen Finanzplan vorzulegen. In Gelterkinden geschieht dies jährlich. Der vorliegende Finanzplan wurde von der Leitbild- und Finanzplanungskommission beraten und vom Gemeinderat genehmigt. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Michael Baader keine Fragen.

Michael Baader: Er bittet die Stimmberechtigten, den Finanzplan 2007 - 2011 zur Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 2:

VORANSCHLAG 2007 (INKL. FESTLEGUNG STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN, BEITRÄGEN UND GENEHMIGUNG GESAMTSTELLENPROZENTE)

Erläuterungen durch den Departementchef

Michael Baader erläutert den Vorlagentext. Im Weiteren weist er speziell daraufhin, dass neu auch beim Voranschlag der Investitionsrechnung ein Verzeichnis der bewilligten Voranschlags- bzw. Sondervorlagenkredite angehängt ist. Dort wo in der Liste das Datum fehlt, handelt es sich um neue Kredite. Michael Baader verliest Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 27. November 2006 zum Voranschlag 2007 und legt die entsprechende Folie auf dem Projektor auf:

"Wir haben den von der Verwaltung und dem Gemeinderat erarbeiteten Voranschlag für das Jahr 2007 sowie den Finanzplan stichprobenweise geprüft.

Der Voranschlag der Einwohnerkasse schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 245'320.-- und einem Gesamtaufwand von CHF 22'831'320.-- ab.

Unsere Prüfungen gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die Aufwände und Erträge bewegen sich weitgehend im Bereich der Planvorjahreszahlen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung das Budget für das Geschäftsjahr 2007 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Rechnungsprüfungskommission

sig. Thomas Bieri, sig. Claude Pfiffner"

Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Karin Tozzo.

Die Gemeindekommission hat den vom Gemeinderat beantragten Voranschlag diskutiert. Die Verschuldung der Gemeinde kann weiter abgebaut werden. In den nächsten Jahren kann sich die Gemeinde mit dem Thema Steuersenkung beschäftigen. Der Voranschlag sieht einen Mehraufwand von rund CHF 245'000.-- vor. Mehrere Investitionen sind vorgesehen, darunter auch ein Kunstrasen in der Wolfstiege. Der damalige Budgetantrag der Feuerwehrkommission ist vom Gemeinderat aus dem Voranschlagsentwurf gestrichen worden. Die Gemeindekommission findet es



aber diesbezüglich richtig und wichtig, dass das Stimmvolk über das Thema Feuerwehr wird entscheiden können. Die Gemeindegemeinschaft hat dem vorliegenden Voranschlag einstimmig zugestimmt und begrüsst auch die Investition in einen Kunstrasen. Dies ermöglicht die wertvolle Ausübung eines Sports, wo sich viele Junioren bis und mit Veteranen betätigen können. Die Kommissionsmitglieder beantragen der Versammlung einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Eintreten

Die Anwesenden stellen keinen Nichteintretensantrag.

Detailberatung

Michael Baader erläutert den Ablauf zur Behandlung der Vorlage. Der Voranschlag 2007 wird, sofern es vorweg nicht noch allgemeine Fragen gibt, seitenweise zur Diskussion gestellt.

Die Anwesenden haben keine allgemeinen Fragen.

Wortmeldungen zur laufenden Rechnung:

Konto 092:

Alois Hilber: Im alten Gemeindehaus sind sowohl Wasser als auch die Heizung abgestellt. Warum gibt es dennoch entsprechende Kosten?

Remo Bossert: Im Winter muss im alten Gemeindehaus zwischendurch die Heizung angestellt werden, damit das Wasser nicht gefriert. Dies braucht auch etwas Strom. Solange das Gebäude nicht im Baurecht abgegeben ist, braucht es minimale Unterhaltsarbeiten seitens der Gemeinde.

Konto 140:

Reto Kunz: Die Tore des Feuerwehrmagazins stammen aus dem Jahr 1950. Seither wurde dort praktisch nichts mehr investiert. Die Führungsschienen sind verrostet und die entsprechenden Rollen sind nicht mehr erhältlich. Zum Öffnen der Tore braucht es zwei Personen oder Brachialgewalt. Die bestehenden Tore sollen daher durch zwei zeitgemässe Tore ersetzt und gleichzeitig der Torsturz auf 3.1m erhöht werden. Dadurch kann einerseits die Ausrücker Sicherheit erhöht und andererseits können die Heizkosten gesenkt werden. Der Bruttoaufwand für diese Massnahmen beträgt ca. CHF 39'000.-- (+/- 10%, exkl. MWST, Preisbasis 2006). Nach Abzug der Subventionen durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung BGV beträgt die Nettobelastung für die Gemeinde ca. CHF 24'200.-- (+/- 10%, exkl. MWST, Preisbasis 2006). Im Konto 140.311 wurden gegenüber



den Vorjahren im Voranschlag 2007 Einsparungen in der Grössenordnung von CHF 18'000.-- gemacht. Daher beträgt der Mehraufwand in den Konten 140.311 und 140.314 zusammen netto lediglich rund CHF 6'200.--, was einem Pro-Kopf-Beitrag von ca. CHF 1.10 entspricht. Die Tore des Feuerwehrmagazins wurden bisher zweimal repariert. Der Erfolg von erneuten Reparaturen ist nicht dauerhaft. Der Torsturz hat heute eine Höhe von 2.50 Meter. Ein neues Tanklöschfahrzeug verlangt eine Mindesthöhe von 3.05 Meter. Mit einer Vergrösserung der Einfahrtshöhe kann die gesamte Raumhöhe des Feuerwehrmagazins genutzt werden. Egal wie es mit der Feuerwehr Gelterkinden weitergeht, die Tore müssen jetzt repariert werden, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Auch falls ein Verbund mit der Feuerwehr Farnsburg kommt, wird das Feuerwehrmagazin wohl weiterhin gebraucht. Alle Feuerwehrverbände (mit Ausnahme von einem) fahren eine Mehrstandortstrategie. Daher würde wohl auch bei einem Verbund mit der Feuerwehr Farnsburg das heutige Feuerwehrmagazin als Standort bleiben. Das Magazin wird mit oder ohne Feuerwehr noch lange genutzt. Auch daher sind die Tore unbedingt zu ersetzen. Es ist eine notwendige Investition für die Sicherheit und in die Zukunft. Reto Kunz bittet die Anwesenden im Namen der Feuerwehrkommission, dem Bruttokredit von CHF 39'000.-- (+/- 10%, exkl. MWST, Preisbasis 2006) für den Ersatz der beiden Fronttore, inkl. Anpassung der Einfahrtshöhe (Sturzhöhe) auf 3.1m, zuzustimmen.

Michael Baader: Für den Gemeinderat ist es nicht überraschend, dass heute Abend die Feuerwehr zum Thema wird. Der Gemeinderat ist bestrebt, dass die Emotionen nicht im Vordergrund sind und das Thema auf der Sachebene bleibt. Michael Baader kommt auf die Vorgeschichte zu sprechen. Beim heutigen Traktandum 5.1 wird er noch den eingereichten, selbständigen Antrag i.S. Feuerwehrfahrzeug näher erläutern. Neue Tanklöschfahrzeuge sind höher als das heutige entsprechende Fahrzeug und können von der Fahrzeughöhe her nicht mehr ins heutige Feuerwehrmagazin einfahren. Daher müsste die Durchfahrtshöhe (Sturzhöhe) des heutigen Feuerwehrmagazins erhöht werden. Die Beurteilung verschiedener Gegebenheiten in Bezug auf die Feuerwehr Gelterkinden durch den Gemeinderat und kantonale Fachgremien bzw. Feuerwehnnachbarn einerseits, respektive die Angehörigen der Feuerwehr Gelterkinden andererseits sind nicht identisch. Der Gemeinderat hat daher zur Abwendung emotionaler Reaktionen/Entscheide beschlossen, bei Hr. Routil von der Firma Routil AG ein neutrales Gutachten in Auftrag zu geben. Im Februar 2007 sollte der Schlussbericht vorliegen, so dass die Stimmberechtigten im Jahr 2007 einen Entscheid i.S. Feuerwehr werden fällen können. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass jetzt die Frage Torersatz/Sturzhöhe nicht unabhängig von der Verbundsfrage behandelt werden sollte. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Thematik Torersatz/Sturzhöhe zusammen mit dem selbständigen Antrag i.S. neues Tanklöschfahrzeug an einer Gemeindeversammlung zu traktandieren. Beides hängt eng zusammen. Die Ergebnisse der Firma Routil AG sind abzuwarten. Daher hat der Gemeinderat in den Voranschlag 2007 keine entsprechenden Kosten aufgenommen.

Michael Baader weist eine im Saal anwesende Person daraufhin, dass gemäss Gemeindegesetz



Tonaufnahmen an einer Gemeindeversammlung ohne Zustimmung der Versammlung nicht erlaubt sind. Die Aufnahmen sind daher sofort wieder zu löschen.

Michael Baader: Der Gemeinderat hat die Kosten für einen erhöhten Torsturz abklären lassen.

Remo Bossert: Der Gemeinderat hat die Kosten für die Torsturzerhöhung von der externen Fachperson, Lisa Bieri, ermitteln lassen. Reto Kunz war bei der Begehung vor Ort anwesend. RB erläutert die Ausgangslage anhand einer Skizzenfolie. Die Lichtraumhöhe wurde zwischen 3m und 3.05m cm angenommen. Damit das Tor installiert und das Feuerwehrmagazin für ein neues Tanklöschfahrzeug benutzt werden kann, muss der Boden im Feuerwehrmagazin abgesenkt werden. Lisa Bieri kommt in ihrer Richtpreisofferte (+/- 20%) auf Kosten von CHF 74'000.--. Dieses Bauvorhaben benötigt ein Baugesuch mit dem entsprechenden Verfahren. Die Haltung diesbezüglich vom Kanton ist derzeit unbekannt. Das Feuerwehrmagazin befindet sich im Ortskern. Nun sind zwei unterschiedliche Aussagen vorhanden: Gemäss Feuerwehr betragen die Kosten CHF 39'000.--, gemäss Gemeinderat CHF 74'000.--.

Michael Baader: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Frage "Torsturz/Torersatz" mit der Frage "neues Tanklöschfahrzeug" gemeinsam behandelt werden sollte, da es einen Zusammenhang hat. Aufgrund des eingereichten selbständigen Antrages muss der Gemeinderat die Frage nach einem neuen Tanklöschfahrzeug an einer Gemeindeversammlung zur Sprache bringen.

Reto Kunz: Egal, ob ein Verbund mit der Feuerwehr Farnsburg kommt: Das Magazin wird weiterhin von der Feuerwehr gebraucht. Das Tor muss jetzt repariert werden. Über eine Feuerwehrfusion wird nun schon seit rund 9 Jahren diskutiert. Die Feuerwehrkommission hat den Ersatz der beiden Fronttore und eine Erhöhung des Torsturzes gerechnet und nicht eine Bodenabsenkung. Aufgrund von Aussagen von Fachleuten braucht es keine Bodenabsenkung. Die Feuerwehr hatte bisher durchschnittlich 60 – 90 Einsätze pro Jahr. Im 2006 sind es bisher bereits rund 190 Einsätze (exkl. Übungen). Die Firma Routil AG ist bereits die 4. Organisation, die Abklärungen i.S. Verbund/Alleingang macht.

Remo Bossert: Die Tore sind schon ein paar Mal repariert worden und sie können auch nach wie vor geöffnet und nochmals repariert werden.

Daniel Bühler: Es war nicht die Absicht der "Interessengemeinschaft Rettet die Feuerwehr Gelterkinden" (IG RediFeG), in die Kompetenz des Gemeinderates einzugreifen. Die IG RediFeG findet es nicht korrekt, dass über der Feuerwehr Gelterkinden ein Damoklesschwert hängt. Damit der Feuerwehr Gelterkinden eine Perspektive gegeben werden kann, sollten die Verhandlungen mit den Vertragsgemeinden der Feuerwehr Farnsburg abgebrochen werden. An der heutigen Gemein-



deversammlung hätte der Gemeinderat bezogen auf den selbständigen Antrag der IG RediFeG eine Sachvorlage präsentieren können. Die Auskunft von Herr Schwörer vom Kanton ist nach Ansicht von Daniel Bühler nicht über alle Zweifel erhaben. Die IG RediFeG akzeptiert diese aber. Daniel Bühler unterstützt im Namen der IG RediFeG den Gegenantrag von Reto Kunz.

Michael Baader: Dem Gemeinderat ist die Sicherheit auch wichtig. Zum Zeitpunkt der Eingabe des selbständigen Antrages durch die Vertreter der IG RediFeG war es offen, ob es sich bei ihrer Eingabe um einen selbständigen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz handelte oder um eine Petition. Michael Baader erläutert den Inhalt § 68 Gemeindegesetz.

Der Gemeinderat war der Meinung, dass es sich um eine Petition handelte, wollte aber wegen möglicher Emotionen noch eine externe Beurteilung. Der Gemeinderat hatte deshalb den eingereichten selbständigen Antrag an Herrn Daniel Schwörer, Leiter der Stabsstelle Gemeinden der kantonalen Finanz- und Kirchendirektion, zur Beurteilung unterbreitet und ihn um eine Stellungnahme gebeten, ob der Antrag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt und es sich damit um einen selbständigen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz handelt. Herr Daniel Schwörer kommt in seiner Beurteilung deutlich zum Schluss, dass der eingereichte Antrag nicht den Anforderungen an einen selbständigen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz entspricht. Gemäss Wortlaut von § 68 Gemeindegesetz müssen die beantragten Gegenstände in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen. Diese sind in § 47 Gemeindegesetz abschliessend aufgezählt. Der vorliegende Gegenstand - Verhandlungen mit anderen Gemeinden führen oder abbrechen - fällt nicht unter § 47 Gemeindegesetz. Aufgrund der Generalklausel von § 70 Absatz 1 Satz 2 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat für die Verhandlungsführung, bzw. -abbruch mit anderen Gemeinden abschliessend zuständig. Noch konkreter sagt dies § 70 Absatz 4 Gemeindegesetz, wonach der Gemeinderat die Einwohnergemeinde vertritt. Aufgrund dieser klaren Rechtslage verblieb dem Gemeinderat nur, den von der IG RediFeG und Daniel Bühler eingereichte selbständige Antrag in der Form einer Petition entgegenzunehmen. Die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges hingegen liegt gemäss § 68 Gemeindegesetz eindeutig in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Vertragsverhandlungen selber mit anderen Gemeinden hingegen liegen nach § 68 Gemeindegesetz klar nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Daniel Bühler wurde die schriftliche Mitteilung von Daniel Schwörer zuhanden von sich selber und der IG RediFeG zugestellt. Dem Gemeinderat ist es auch wichtig, dass die Stimmbürger über eine allfällige Fusion mit der Feuerwehr Farnsburg entscheiden. Damit die Emotionen nicht hoch gehen, hat der Gemeinderat eine externe Firma mit entsprechenden Abklärungen beauftragt. Diese Ergebnisse werden vom Gemeinderat nicht unter Verschluss gehalten. Die Vertragsgemeinden der Feuerwehr Farnsburg sind in Bezug auf den Vertragsinhalt auch noch anzufragen. Die Gemeindeversammlung soll, wenn es um die Entscheidung geht, die Fakten und Auswirkungen kennen.



Jean-Marie Berdat: Er ist der Vorgänger von Reto Kunz als Kommandant der Feuerwehr Gelterkinden. Bereits in den fünf Jahren seines Kommandos wurde an den Toren herumgebastelt, dass sie funktionieren. Sie müssen beim Öffnen i.d.R. von zwei Personen bedient werden. Beim Ausrücken in einen Notfalleinsatz geht es jeweils um Sekunden oder Minuten. Die Feuerwehr muss jeweils rasch am Einsatzort sein. Es kann daher nicht auf Kosten der Sicherheit an den Toren gespart werden. Er verlangt auch als Steuerzahler vom Gemeinderat, dass die Tore repariert werden. Es geht auch um seine persönliche Sicherheit. Irgendwann funktionieren die Tore nicht mehr. Dieser Punkt ist bald erreicht. Betreffend Herr Routil von der Firma Routil AG stellt er sich die Fragen, ob diese Person als neutral bezeichnet werden kann. Hr. Routil leistete seines Wissens nie professionell Feuerwehrdienst und er ist ein Verfechter von Feuerwehrverbänden. Die Neutralität ist daher sicherlich nicht gegeben.

Michael Baader: Remo Bossert ist von Beruf Schlosser und kennt das Metier. Der Gemeindekommission konnte mitgeteilt werden, dass die Tore geöffnet und auch repariert werden können.

Thomas Lang: Der Gemeinderat hat sich die Frage auch gestellt, wer beauftragt werden soll. Hr. Routil hat in diversen Feuerwehren Dienst geleistet (bspw. Ormalingen noch vor dem Verbund). Er wohnt heute in Sissach und hatte dort auch Feuerwehrdienst geleistet, anschliessend in der Novartis. Von der Novartis hatte er einen Auftrag zum Zusammenbringen von verschiedenen Teilorganisationen erhalten. Diese Erfahrungen bringt er nun in die Firma Routil AG ein. Thomas Lang ist überzeugt, dass Hr. Routil den Auftrag neutral erfüllen wird. Der Gemeinderat hat Hr. Routil den Auftrag nicht mit Ziel "Verbund" vergeben. Es sollen neutrale Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden.

Adrian Hasler: Er unterstützt den Gegenantrag der Feuerwehrkommission: Die Funktionalität der Tore muss gewährleistet sein. Das dafür investierte Geld ist nicht verloren. Spätere Mieter des Magazins erwarten, dass die Tore funktionieren. Das Magazin könnte mit einwandfrei funktionierenden Toren besser vermietet werden. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung BGV leistet Subventionen in der Höhe von 38% der Kosten. Die teurere Variante des Gemeinderates muss nicht weiterverfolgt werden, wenn die Feuerwehrkommission eine halb so teure Variante vorlegt.

Fritz Sommer: Er ist jetzt etwa seit 10 Jahre nicht mehr Mitglied im Gemeinderat Gelterkinden. Ihn stört an der heutigen Diskussion, dass der Eindruck entsteht, die Existenz der Feuerwehr Gelterkinden hänge von neuen Toren ab. Von der Höhe her gehören die entsprechenden Kosten nicht in die laufende Rechnung, sondern in die Investitionsrechnung. Er stellt den Gegenantrag, dass für die Sanierung der Feuerwehrmagazins CHF 100'000.-- in die Investitionsrechnung aufgenommen werden. Mit diesem Geld kann dann im 2007 gehandelt werden und die entsprechenden Gremien sollen entscheiden, was damit zu machen ist.



Reto Kunz: Falls ein solcher Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen wird: Was heisst dies, wann wird etwas gemacht? Wer sagt, wann etwas gemacht wird?

Michael Baader: Der Gemeinderat bestimmt im Rahmen seiner Finanzkompetenzen sowohl in der laufenden Rechnung als und in der Investitionsrechnung, wann welcher Betrag ausgelöst wird.

Reto Kunz: Stimmen die folgenden Gleichungen: Laufende Rechnung = Ausgabe nächstes Jahr, Investitionsrechnung = Ausgabe irgendwann?

Michael Baader: Dies kann theoretisch so sein. Er erläutert die Abstimmungsreihenfolge: Zuerst werden die beiden Gegenanträge gegeneinander ins Mehr gesetzt. Anschliessend wird der obsiegende Gegenantrag gegen den Antrag des Gemeinderates ins Mehr gesetzt.

Abstimmung:

| | |
|--|------------|
| Gegenantrag Reto Kunz: Im Konto 140.314 zusätzliche CHF 39'000.-- für den Ersatz der beiden Fronttore vom Feuerwehrmagazin und die gleichzeitige Erhöhung des entsprechenden Torsturzes auf 3.1 Meter: | Mehrheit |
| Gegenantrag Fritz Sommer: Zugunsten der Sanierung des Feuerwehrmagazins CHF 100'000.-- in die Investitionsrechnung aufnehmen: | Minderheit |

Abstimmung:

| | |
|--|------------|
| Antrag Gemeinderat: Kein Betrag für Torersatz/Torsturzerhöhung in die laufende Rechnung aufnehmen: | Minderheit |
| Gegenantrag Reto Kunz: Im Konto 140.314 zusätzliche CHF 39'000.-- für den Ersatz der beiden Fronttore vom Feuerwehrmagazin und die gleichzeitige Erhöhung des entsprechenden Torsturzes auf 3.1 Meter: | Mehrheit |

Reto Kunz: Er bedankt sich im Namen aller Angehörigen der Feuerwehr Gelterkinden für die Unterstützung. Sie schöpfen mit dieser Entscheidung neuen Mut, für die Feuerwehr im Dorf zu kämpfen. Die derzeitige Unsicherheit schlägt auf die Moral. Es ist schade, dass soviel Energie für Aufgaben aufgewendet werden muss, die eigentlich nicht zu den Kernaufgaben einer Feuerwehr gehören. Die Feuerwehr Gelterkinden kennt derzeit keine Rekrutierungsprobleme. Man solle Sorge tragen zu einer Organisation, die funktioniert und die für die Bevölkerung da ist.

Konto 230.317:

Adrian Hasler: Er stellt den Gegenantrag, dass im Konto 230.317 zusätzliche CHF 7'500.-- für die Bezahlung der Umweltschutz-Abonnemente (U-Abo) des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) für Jugendliche, welche die Sekundarschulstufe im Schulhaus Ormalingen oder Wenslingen besuchen müssen. Die Sekundarschule ist zwar eine kantonale Schule. Die Zuteilung von Gelterkinder Schüler an die beiden anderen Schulstandorte ist nicht zufällig. Es sind i.d.R. Kinder, die einen nahen Weg zur Bushaltestelle haben oder in der Nähe der beiden anderen Schulstandortgemeinden wohnen. Familien, die neu in Gelterkinden Wohnsitz nehmen, entscheiden sich i.d.R. bewusst für eine Gemeinde und erwarten auch eine gute Infrastruktur. Den Schülern gemäss seinem Gegenantrag sollte das U-Abo von der Gemeinde bezahlt werden. Je nach Wetter kann es den Schülern nicht zugemutet werden, dass sie mit dem Velo in die Schule gehen. Es betrifft pro Jahr rund 15 – 18 Kinder. Die Harmonisierung der Schulsysteme (HarmoS) muss auch berücksichtigt werden. Darauf basierend ist die Aufhebung der Aussenschulstandorte in Zukunft möglich. Weder vom Kanton noch von der Gemeinde sind Beiträge an die betroffenen Familien vorgesehen. Eine Unterstützung seitens der Gemeinde ist aber zu begrüssen. Kinder aus dem Oberbaselbiet, die in Wenslingen in die Schule gehen müssen, haben einen Schulbus. Ein Gelterkinder Vater hat ihm gesagt, dass er mit der Solidarität der Gemeinde rechnet. Mit der Übernahme der Kosten eines U-Abos kann die finanzielle Belastung weggenommen werden, die soziale Belastung hingegen nicht. Der Rückweg mit dem Bus ist von der Schule Ormalingen her nicht optimal. Das Spielen mit gleichaltrigen Kindern aus der gleichen Strasse ist u.a. daher schwierig. Die Gemeinde soll den Beitrag im entsprechenden Jahr rückwirkend an die Eltern ausbezahlen, wenn diese die Quittungen abgegeben haben. Die Schulleitung soll die betroffenen Eltern auf diese Regelung aufmerksam machen. Diese Regelung gemäss seinem Gegenantrag ist nach der Realisierung von Har-moS neu anzuschauen.

Michael Baader: Diese Frage ist für den Gemeinderat nicht neu. Der Regierungsrat hat zu dieser Frage in einem Regierungsratsbeschluss auch klar nein gesagt. Aus den Medien ist zu erfahren, dass es bezüglich der Sekundarschule verschiedene Varianten für die Zukunft gibt. Eine Möglichkeit dabei wäre auch, dass die Sekundarschule Gelterkinden völlig aufgelöst wird und die Kinder in Sissach zur Schule gehen müssten. Diese Variante ist allerdings sehr unwahrscheinlich. Wir entscheiden zudem nur im Rahmen des Voranschlages, also für das Jahr 2007. Es gibt keine weitergehende Wirkung bspw. für frühere Jahre.

Mario Polsini: Er wohnt seit 53.5 Jahre in Gelterkinden. Er unterstützt den Gegenantrag von Adrian Hasler. Das Schulsystem befindet sich in einem rasanten Umbruch. Die Schule hat das Recht, Schüler an einen anderen Schulstandort einzuteilen. Im Gegenzug haben die Eltern kein Recht, gegen diese Zuteilung zu opponieren. Der Gemeinderat sagt, die Sekundarschule sei Sache des Kantons. Der Regierungsrat sagt hingegen, die Einteilung der Schüler an die Schulstandorte wird



von der Gemeinde vorgenommen.

Michael Baader: Die Aussage von Mario Polsini stimmt nicht. Dies hat der Regierungsrat nicht so gesagt. Die Sekundarschule ist eine kantonale Schule und keine kommunale Schule. Die Einteilung der Schüler macht der Schulrat, bzw. die Schulleitung der Sekundarschule. Der Regierungsrat hat wie der Gemeinderat entschieden, dass an die Reisekosten der Sekundarschüler keine Beiträge ausbezahlt werden.

Mario Polsini: Es ist auch ein Akt der Solidarität. Die CHF 410.--, welche die Eltern für das U-Abo pro Jahr bezahlen, sollen von der Gemeinde den berechtigten Eltern zurückerstattet werden. Eine Alternative wäre, dass mit Losentscheid die Kinder den verschiedenen Sekundarschulstandorten zugeteilt würden.

Jeannette Amann: Sie hat eine Bekannte in Buus. Dort zahlt die Gemeinde einen Beitrag an das U-Abo. Andere Schüler müssen von Böckten nach Diegten in die Schule.

Fritz Schwörer: Wenn den Schülern das U-Abo bezahlt wird, gibt es wieder ein Zweiklassensystem. Diese Schüler können mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gratis in den Ausgang und die anderen, nicht beitragsberechtigten Schülern, nicht. Ormalingen Schüler, die in Gelterkinden die Schule besuchen, erhalten von ihrer Gemeinde auch keinen Beitrag.

Michael Baader: Viele Gemeinden haben beschlossen, dass sie keine Beiträge an das U-Abo von entsprechenden Sekundarschülern bezahlen.

Annemarie Spinnler: Es wäre wichtig, dass die Schüler mit dem Bus in die Schule gehen und nicht mit dem Moped. Es ist nicht so, dass alle Schüler, die in Ormalingen in die Sekundarschule gehen, einen langen Schulweg haben. Vom Gebiet Chienbergreben ist der Weg in die Schulanlage Hofmatt länger und beschwerlicher als der Weg nach Ormalingen.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat: Kein Betrag für die Bezahlung der U-Abos von Sekundarschülern, welche die Sekundarschulstufe im Schulhaus Ormalingen oder Wenslingen besuchen müssen, in die laufende Rechnung aufnehmen:

Minderheit

Gegenantrag Adrian Hasler: Im Konto 230.317 zusätzliche CHF 7'500.-- für die Bezahlung der Umweltschutz-Abonnemente (U-Abo) des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) für Jugendliche, welche die Sekundarschulstufe im



Schulhaus Ormalingen oder Wenslingen besuchen
müssen:

Mehrheit

Konto 651:

Martin Geiser: Die SP-/EVP-Fraktion stellt den Gegenantrag, dass zwei Gemeinde-Generalabos der SBB im Betrag von total CHF 17'000.-- angeschafft werden. Das genaue Konto, in dem dieser Betrag verbucht werden soll, ist durch die Gemeinde zu bestimmen. Martin Geiser erläutert Sinn und Zweck der Gemeinde-Generalabos (so genannte "Tageskarte Gemeinde"). Es sind einzelne Tageskarten, die tageweise bezogen werden können und nach Verbrauch nicht mehr zurückgebracht werden müssen. Diese Tageskarten kommen der ganzen Einwohnerschaft und allen Steuerzahlenden zu Gute. Es ist eine Attraktivitätssteigerung für die Gemeinde als Wohnort. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es derzeit etwas 10 – 12 Gemeinden, die bereits solche Tageskarten verkaufen. Nach Auskunft von solchen Gemeinden läuft der Verkauf sehr gut und sie könne sogar einen Gewinn erzielen. Der betriebliche Aufwand für die Gemeindeangestellte ist sehr gering. Bubendorf und Lausen geben die Tageskarte an ihre Einwohnenden für CHF 30.-- pro Tageskarte ab. Auswärtige Käuferschaften bezahlen einen höheren Betrag. Die Auslastung in der Gemeinden Bubendorf beträgt im Jahr 2006 bis heute 95%. Lausen weist eine ähnliche Auslastung auf. Bubendorf hat vier Jahressets, Lausen deren zwei. Die Auslastung müsste bei einem Verkaufspreis von CHF 30.-- rund 77% betragen, damit die Anschaffungskosten gedeckt sind.

Michael Baader: Der Gemeinderat hat unabhängig von diesem Gegenantrag Geiser zweimal über dieses Thema beraten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Billettverkauf ein Geschäft der SBB ist. Die Gemeinde verkauft schliesslich auch keine Autobahnvignetten. Der Administrationsaufwand der Verwaltungsangestellten ist nicht zu unterschätzen. Die Gemeindeverwaltung soll schlank bleiben und es soll keine zusätzlichen Pensen geben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde keine solche Tageskarte Gemeinde der SBB verkaufen soll.

Theres Bitterlin: Die Gemeindeverwaltung hat fast täglich Nachfragen nach solchen Tageskarten. Dies ergibt bereits heute einen betrieblichen Aufwand.

Christian Rentsch. Er unterstützt den Gegenantrag von Martin Geiser. Er hat schon mehrmals solche Tageskarten kaufen wollen und hat keine erhalten. In den anderen Gemeinden sind solche Tageskarten meistens schon verkauft. Der administrative Verwaltungsaufwand ist vorhanden. Wenn die Auslastung höher als 77 % ist, so bringt der Verkauf sogar einen Ertrag. Wenn Lehrlinge den Verkauf von Tageskarten betreuen würden, so würde sich für diese auch ein Lerneffekt ergeben.



Abstimmung:

Antrag Gemeinderat: Kein Betrag für den Kauf von zwei Jahressets "Tageskarte Gemeinde" der SBB in die laufende Rechnung aufnehmen: Minderheit
Gegenantrag Martin Geiser: Im Konto 690.318 zusätzliche CHF 17'000.-- für den Kauf von zwei Jahressets "Tageskarte Gemeinde" der SBB: Grosse Mehrheit

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Michael Baader keine Wortbegehren mehr zur laufenden Rechnung.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Michael Baader keine Wortbegehren zur Investitionsrechnung.

Michael Baader: Er fragt an, ob die beantragten Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und die Gesamtstellenprozente vorgelesen und ob darüber einzeln abgestimmt werden soll. Sie stehen je einzeln zur Abstimmung. Er schlägt den Gesamtbeschluss vor

Die Anwesenden verlangen keine Vorlesung oder Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Gesamtabstimmung einverstanden.

Beschlussfassungen

Den Anträgen des Gemeinderates und den Ergänzungen im Voranschlag 2007 gemäss den vorangegangenen Abstimmungen wird bei wenigen Enthaltungen zugestimmt.

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2007 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2007 wird mit folgenden Ergänzungen genehmigt:

- Im Konto 140.314 zusätzliche CHF 39'000.-- für den Ersatz der beiden Fronttore vom Feuerwehrmagazin und die gleichzeitige Erhöhung des entsprechenden Torsturzes auf 3.1 Meter.
- Im Konto 230.317 zusätzliche CHF 7'500.-- für die Bezahlung der Umweltschutz-Abonnemente (U-Abo) des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) für Jugendliche, welche die Sekundarschulstufe im Schulhaus Ormingen oder Wenslingen besuchen müssen.
- Im Konto 690.318 zusätzliche CHF 17'000.-- für den Kauf von zwei Jahressets "Tageskarte Gemeinde" der SBB.



TRAKTANDUM 3:

MARKTREGLEMENT

Erläuterungen durch den Departementchef-Stv.

Remo Bossert erläutert den Vorlagentext in Stellvertretung der abwesenden Christine Mangold. Besonders weist er darauf hin, dass mit dem Reglement die Kompetenzen klar geregelt werden.

Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Martin Zimmermann.

Die Gemeindekommission hat die Vorlage besprochen und hat einzig bemängelt, dass das Reglement mit den männlichen Bezeichnungen verfasst wurde. Da das Reglement aber bereits gedruckt und verteilt war, verlangte die Gemeindekommission keinen Neudruck mehr. In Zukunft sollen aber Gesetzestexte wieder geschlechtsneutral formuliert werden. Martin Zimmermann persönlich findet es schade, dass es wieder neue Vorschriften braucht. Die Gemeindekommission hat einstimmig beschlossen, der Versammlung die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates zu empfehlen.

Michael Baader: In der Einleitung des Marktreglements steht, dass alle Personenbezeichnungen für die Angehörige beider Geschlechter gelten.

Eintreten

Die Anwesenden stellen keinen Nichteintretensantrag.

Detailberatung

Monika Wiesner: Ist der Adventsmarkt auch enthalten? Die Gemeinde Gelterkinden sollte auch die Verantwortung für den Adventsmarkt übernehmen.

Michael Baader: Der Adventsmarkt ist im Reglement nicht enthalten. Der Gemeinderat unterstützt aber den Adventsmarkt bspw. durch das Zurverfügungstellen der Stände.

Remo Bossert: Der Adventsmarkt ist auf privater Initiative aufgebaut. Im vorliegenden Marktreglement werden nur der Frühlings- und Herbstmarkt geregelt.



Die Anwesenden haben auf Anfrage von Michael Baader keine allgemeinen Fragen mehr. Das Reglement wird artikelweise zur Diskussion gestellt.

Artikel 16:

Heinrich Rickenbacher: Wie sind die Zeiten der Wirtschaftsbetriebe geregelt?

Michael Baader: Diese Zeiten sollen gleich gehandhabt werden wie die Dauer des Warenmarktes gemäss Artikel 16 Absatz 2: 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Remo Bossert: Wenn auf einem privaten Platz ein Wirtschaftsbetrieb geführt wird, so hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, da er sich ausserhalb des Marktperimeters befindet. Das Marktreglement hat seine Gültigkeit nur innerhalb des Marktperimeters.

Silvio Botta: In der Marktkommission wurde als Praxis festgelegt, dass der Ausschank jeweils bis 20.00 Uhr beendet sein muss und der Wirtschaftsbetrieb bis 21.00 Uhr abgeräumt sein muss. Dies wird von den Funktionären so kontrolliert und die Zeiten werden von den Betroffenen auch gut eingehalten.

Heinrich Rickenbacher: Er stellt den Gegenantrag, dass Wirtschaftsbetrieb bis 21.00 Uhr betrieben werden dürfen.

Silvio Botta: Ein Wirtschaftsbetrieb bis 20.00 Uhr ist gut. Länger soll dieser aber nicht dauern. Ansonsten müssten die Werkhofangestellten noch länger in die Nacht hinein arbeiten.

Heinrich Rickenbacher: Er ist mit einem Betrieb bis 20.00 Uhr einverstanden. Er ändert seinen Gegenantrag entsprechend "Wirtschaftsbetrieb bis 20.00 Uhr".

Michael Baader: Er schlägt als Formulierung "Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis 20.00 Uhr bewilligt werden" vor.

Abstimmung zum Gegenantrag Heinrich Rickenbacher:

Ergänzung von Artikel 16 Absatz 2 mit "Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis 20.00 Uhr bewilligt werden.":

Zustimmung:

Grosse Mehrheit



Artikel 18:

Hans Rudolf Furler: Ist es sinnvoll, die Gebührenhöhe betragsmässig im Reglement zu regeln? Wenn die Gebühren mal geändert werden, muss dies wieder die Gemeindeversammlung beschliessen.

Michael Baader: Der Gemeinderat braucht eine reglementarische Rechtsgrundlage. Der Gemeinderat beabsichtigt, ein Gesamtgebührenreglement zu erstellen. Im vorliegenden Marktreglement wird die maximale Gebührenhöhe festgelegt. Der Gemeinderat darf nur bis zu diesem Maximalbetrag die Gebühren selber festlegen.

Hans Rudolf Furler: Er ist mit der Antwort von Michael Baader zufrieden.

Artikel 23:

Daniel Bühler: Er schlägt vor, neben "Masse und Gewichte" auch "Preisanschriften" zu ergänzen. Nach bundesgesetzlichen Vorgaben müssen die Verkaufspreise angeschrieben werden.

Silvio Botta: Markt kommt von "Märten". Die Marktfahrer müssen wohl ihre Verkaufspreise anschreiben, aber sie müssen nicht zu diesem Preis verkaufen.

Michael Baader: Gegen das Anschreiben des Verkaufspreises ist nichts einzuwenden.

Christina Hilber: Wie ist dies beim Flohmarkt?

Daniel Bühler: Er arbeitet beim Staat. Er macht die Erfahrung, dass die Preisanschreibepflicht nicht allgemein bekannt ist. Daher wäre es gut, dass dies im Marktreglement deutlich geschrieben wird. Somit ist diese Pflicht besser bekannt.

Jeannette Amann: Am Flohmarkt wird "gemärtet". Anschreiben könnte man dort bspw. "Preis auf Anfrage". Würde dies den bundesgesetzlichen Vorgaben genügen?

Daniel Bühler: Gemäss Vorschrift müssen die Verkaufspreise angeschrieben sein.

Hans Rudolf Furler: Grundlage für das vorliegende Marktreglement war das Schweiz. Marktfahrerreglement. Diese haben in ihrer Textvorlage auch keine Preisanschreibepflicht drin. Hier spielt wohl eine Rolle, dass Markt von "Märten" kommt.



Michael Baader: Die Preisanschreibepflicht ist bereits mit Artikel 29 Absatz 3 geregelt. Auch wenn diese Pflicht nicht explizit im Marktreglement erwähnt ist, so ist es doch so, dass höherrangiges Bundes- und Kantonsrecht sowieso gilt.

Armin Baader: An einem Markt angeschriebene Verkaufspreise einzuhalten ist schwierig. Hingegen wäre das Anschreiben selber an und für sich möglich.

Michael Baader: Er macht den Vorschlag, dass die Preisanschreibepflicht nicht explizit im Marktreglement erwähnt wird, da dies bereits mit Artikel 29 Absatz 3 abgedeckt ist.

Daniel Bühler zieht seinen Gegenantrag zurück.

Es erfolgen auf Anfrage von Michael Baader keine weiteren Wortbegehren mehr.

Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit der Ergänzung in Artikel 16 Absatz 2 ("Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis 20.00 Uhr bewilligt werden.") einstimmig zugestimmt.

://: Das neue Marktreglement wird mit folgender Ergänzung genehmigt:

Artikel 16 Absatz 2: "Der Warenmarkt dauert von 09.00 bis 18.30 Uhr. Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis 20.00 Uhr bewilligt werden."

**TRAKTANDUM 4:****REGLEMENT ÜBER DAS NÄCHTLICHE DAUERPARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND**Erläuterungen durch den Departementchef

Remo Bossert erläutert den Vorlagentext. Die Schranken in der Einstellhalle werden anfangs Januar 2007 in Betrieb genommen. Er erläutert anhand von Folien, welche öffentlichen Parkplätze wo genutzt werden können. Aufgrund eines Gemeindeversammlungsbeschlusses müssen die öffentlichen Parkplätze am Eiweg gratis zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung von blauen Zonen und die Erstellung von Parkautomaten wurden auch geprüft. Der Gemeinderat kam aber wieder davon ab, da die Eigentumsverhältnisse für die parkplatzsuchenden Autofahrer teilweise unklar sind. In Gelterkinden gibt es seit 1994 eine Gebührenordnung für die Benutzung von Strassenareal (basierend auf Artikel 21 und 22 Strassenreglement). Für Baustelleninstallation bspw. muss demnach CHF 1.-- pro Woche und m² bezahlt werden. Bei einem Parkplatzbedarf von bspw. 5 Meter x 2 Meter für ein Auto ergäbe dies bei Verwendung des gleichen Gebührenansatzes CHF 40.-- pro Fahrzeug und Monat. Anhand von Folie zeigt Remo Bossert auf, welche Gemeinden bereits ein Laternenparkingreglement haben und welche Gebühren diese erheben. Die Kontrolle während der Nacht würde durch eine externe Firma durchgeführt, die bereits "Kontrollerfahrungen" in Gelterkinden hat.

| Auswahl von Gemeinden mit einem Laternenparkingreglement | Gebühr / Monat [CHF] | 1. Gemeindeversammlungsbeschluss von |
|---|--|---|
| Augst | 40.-- | 1973 |
| Bubendorf | 50.-- | 1996 |
| Frenkendorf | 40.-- | 1991 |
| Füllinsdorf | 40.-- | 1969 |
| Itingen | 30.-- | 1997 |
| Lausen | 40.-- | 2005 |
| Liestal | 30.-- | 1974 |
| Pratteln | 40.-- | 1972 |
| Sissach | 40.-- Personenwagen 70.-- Lastwagen | 1974 |

Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Silvia Niederhauser.

Die Gemeindekommission hat die Vorlage besprochen und für eine grosse Mehrheit ist das vorliegende Laternenparkingreglement unbestritten. Einzig im Zusammenhang mit einer allgemeinen Parkraumbewirtschaftung und der Einstellhalle gab es Bemerkungen. Die Gemeindekommission hat bei zwei Nein-Stimmen beschlossen, der Versammlung die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates zu empfehlen.



Michael Baader: Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2003 hatte CHF 100'000.-- für die Erstellung eines Parkiersystems in der Einstellhalle bewilligt. Die Einstellhalle wurde vor allem im Winter trotz schriftlichen Hinweisen als Privatparkplatz missbraucht. Trotz Gegenmassnahmen konnte dies nicht verhindert werden. Anfangs Januar 2007 geht die Schrankenanlage in Betrieb. Die Zuständigkeit für die Gebührenerhebung in der Einstellhalle liegt nach § 70 Absatz 2 des Gemeindegesetzes beim Gemeinderat. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2003 wurde vom Gemeinderat versprochen, dass parallel zur Bewirtschaftung der Einstellhalle auch das restliche Gemeindegebiet angepackt würde. Heute geht es nun um diesen zweiten Teil, das Laterneparkingreglement.

Eintreten

Die Anwesenden stellen keinen Nichteintretensantrag.

Detailberatung

Annatina Rickenbacher: Werden bereits bezahlte Parkplatzerersatzabgaben berücksichtigt?

Michael Baader: Er erläutert das Baugesetz, demnach muss jemand, der bspw. ein Wohnhaus bauen will, die entsprechende Anzahl Parkplätze realisieren. Wenn jemand diese Vorgabe nicht erfüllen kann, bspw. im Dorfkern, so muss eine entsprechende Parkplatzerersatzabgabe bezahlt werden. Grundlage dafür ist das kantonale Gesetz. Es gibt eine kantonale Parkplatzerstellungspflicht. Die Höhe der Ersatzabgabe ist im kommunalen Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze geregelt. Dieses Reglement bestimmt, dass wenn die Gemeinde Parkplätze in öffentlichen Parkieranlagen verkauft oder vermietet, die Liegenschaftseigentümer, die eine Ersatzabgabe geleistet haben, den Vorrang haben. Die geleistete Ersatzabgabe wird dabei ohne Verzinsung angerechnet. Es gibt aber keine fest zugeteilten Parkplätze. In der Einstellhalle sollen nun zuerst während dreier Monate Erfahrungen mit der Benutzungsfrequenz gesammelt werden. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im April 2007 über die Vermietung von Parkplätzen in der Einstellhalle entscheiden.

Enea Domeniconi: Er findet es generell gut, dass die Gemeinde ihren Raum bewirtschaftet. Die Nachtparkierer werden durch die Pendler abgelöst. An der Poststrasse bspw. sind die Parkplätze den ganzen Tag belegt. Bei der Migros werden die Parkplätze auch von Pendlern besetzt. Diese Parkplätze sollten aber Kurzbesuchern zur Verfügung stehen. Enea Domeniconi findet es stossend, dass Pendlern Parkplätze subventioniert werden sollen. Dass eine Parkgebühr verlangt wird ist aber eigentlich in Ordnung. Der Begriff "nächtliche" sollte gestrichen werden. Damit wären auch die Tagesparkierer und Pendler im Reglement erfasst und diese müssten auch bezahlen.



Michael Baader: Zu den Parkplätzen westlich der Migros und am Eiweg: Wenn der öffentliche Verkehr unterstützt werden soll, so sollten die entsprechenden Parkplätze in der Nähe des Bahnhofes unentgeltlich sein. Die Gemeindeversammlung hatte vor 15 – 20 Jahren einen Kredit bewilligt, mit dem sich die Einwohnergemeinde Gelterkinden u.a. am Umbau des Bahnhofes und an der Realisierung der Parkplätze am Eiweg beteiligte. Damals kam von der Gemeindeversammlung ausdrücklich der Antrag, dass diese Parkplätze am Eiweg gratis zur Verfügung gestellt werden. Dieser Beschluss hat Eingang in einen Vertrag mit der SBB gefunden. In diesem Vertrag ist geregelt, dass die Parkplätze entlang des Eiweges gratis benützt werden können. Zur Frage der Tagesdauerparkierer: Die Gemeinde hat punktuell überall öffentliche Parkplätze. Hier zwei, dort einen, da drei. Dies ist für Ortsunkundige schwierig zu erfassen. Für rechtliche Regelungen tagsüber ist diese Situation nicht handhabbar und es kann keine vernünftige Lösung mit Parkuhren gefunden werden. Daher hat sich der Gemeinderat mit dem vorliegenden Reglement auf die Nacht beschränkt.

Enea Domeniconi: Er hat sein Votum vor allem auf die Poststrasse bezogen. Bei der Migros sind es ja nur rund zwei Parkplätze.

Michael Baader: Enea Domeniconi hat sein Votum ("nächtliche" streichen) umfassender formuliert und nicht nur auf die Poststrasse bezogen.

Remo Bossert: Die Bestimmungen im Reglement müssen in der Praxis handhabbar sein. Auf den einzelnen Parzellen gibt es unterschiedliche Dienstbarkeiten.

Enea Domeniconi: Die gemeindeeigenen, öffentlichen Parkplätze können vor Ort deutlich markiert werden, damit die Parkplatzbenutzenden wissen, dass sie dort bezahlen müssen.

Michael Baader: Damit würde provoziert, dass auf private Vorplätze ausgewichen wird. Dies will der Gemeinderat aber gerade nicht.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Michael Baader keine allgemeinen Fragen mehr. Das Reglement wird artikelweise zur Diskussion gestellt.

Artikel 1

Jeannette Amann: Wann beginnt das nächtliche Dauerparkieren?

Michael Baader: Der Gemeinderat hat sich überlegt, eine fixe Zeit zu definieren. Er kam aber wieder davon ab. Man kann davon ausgehen, dass die Zeit beginnt, wenn die Strassenlampen eingeschaltet werden. Das Reglement hat in der Nacht Gültigkeit.



Artikel 2:

Enea Domeniconi: Wer macht in der Nacht Strassendienst? Die Autos stehen ja auf der Strasse. Der Winterdienst wird manchmal bereits gemacht, wenn nur eine dünne Schneedecke liegt.

Michael Baader: Die Werkhofangestellten bspw. führen den Winterdienst durch, wenn die Mehrheit der Bevölkerung noch tief schläft. Wenn für die Benutzung des öffentlichen Raumes bezahlt werden muss, so wird vielleicht wieder vermehrt auf den eigenen privaten Parkplätzen parkiert. Dies ist eine Steuerungsmassnahme über das Portemonnaie. Dies ist auch ein Ziel des vorliegenden Reglements. Die Werkhofangestellten machen übrigens eine sehr gute Arbeit.

Die Anwesenden applaudieren für die sehr gute Arbeit der Werkhofangestellten.

Silvio Botta: Er erzählt von seinen Erfahrungen mit dem Winterdienst.

Artikel 3:

Michael Baader: Im Artikel 3 Absatz 1 hat es einen stilistischen Fehler: „Besitzern“ statt „Besitzer“. Dieser Fehler soll in der Schlussabstimmung noch korrigiert werden.

Artikel 5:

Heidi Stüdeli: Welches sind die Bemessungskriterien für die Festlegung der Gebührenhöhe?

Michael Baader: Der Gemeinderat geht derzeit von CHF 40.-- pro Monat und Fahrzeug aus. Gemäss vorliegendem Reglement beträgt die maximale Gebührenhöhe CHF 60.-- pro Monat.

Remo Bossert: Er hat in seinem Einleitungsvotum dargelegt, wie die CHF 40.-- pro Monat und Fahrzeug hergeleitet werden.

Joseph Bühler: Die Gebührenhöhe sollte mindestens CHF 60.-- pro Monat und Fahrzeug betragen. Wenn jemand ein Haus baut, so muss auch die entsprechende Anzahl Parkplätze gebaut werden. Er stellt einen entsprechenden Gegenantrag.

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat: Die Bewilligungsgebühr beträgt im Maximum

CHF 60.-- pro Monat und Motorfahrzeug:

Grosse Mehrheit

Antrag Joseph Bühler: Die Bewilligungsgebühr beträgt mindestens

CHF 60.-- pro Monat und Motorfahrzeug:

Deutliche Minderheit



Auf Anfrage von Michael Baader erfolgen keine weiteren Wortbegehren mehr.

Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit der stilistischen Anpassung in Artikel 3 Absatz 1 ("-besitzer" statt "-besitzern") mit grosser Mehrheit bei wenigen Enthaltungen und Gegenstimmen zugestimmt.

://: Das neue Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal (Laterneparkingreglement) wird mit folgender stilistischer Anpassung genehmigt:
Artikel 3 Absatz 1: "Anrecht auf Erteilung einer Bewilligung haben alle in der Gemeinde wohnhaften Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzern, die keine Parkiermöglichkeit auf privatem Areal haben."



TRAKTANDUM 5: VERSCHIEDENES

5.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Feuerwehr; Abbruch von Vertragsverhandlungen

Michael Baader: Mit Brief vom 18. September 2006 reichte die "Interessengemeinschaft Rettet die Feuerwehr Gelterkinden" (IG RediFeG) den folgenden von 927 Personen unterschriebenen selbständigen Antrag ein (die Anzahl sowie die Unterschriftenberechtigung wurde von der Gemeinde nicht geprüft):

"Wir, die nachstehend unterzeichneten Einwohnerinnen und Einwohner, nehmen die Möglichkeit wahr, um einen selbständigen Antrag von Stimmberechtigten gemäss § 68 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 schriftlich einzureichen.

Der Presse (Basellandschaftliche Zeitung vom 20.7.06 und Volksstimme vom 21.7.06) haben wir entnommen, dass der Gemeinderat eine Fusion der Feuerwehr Gelterkinden mit dem Feuerwehrverbund Farnsburg anstrebt. Wir sind der Meinung, dass Gelterkinden als Zentrumsgemeinde, wie bisher, über eine zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr im eigenen Dorf verfügen muss!

Wir beantragen, dass der Gemeinderat Gelterkinden seine Vertragsgespräche über eine Feuerwehrfusion mit den Gemeinden Ormalingen, Rothenfluh und Hemmiken umgehend abbricht und an der bisherigen, bewährten Organisation der Feuerwehr Gelterkinden, in Gelterkinden festhält."

Michael Baader: Er hat bereits im heutigen Traktandum 2 in der Diskussion beim Konto 140 detailliert erläutert, warum dieser selbständige Antrag nur als Petition entgegengenommen werden konnte. Er verzichtet daher nun auf weitere Erläuterungen. Dem Gemeinderat liegt daran, dass die Sicherheit heute und in Zukunft gewährleistet ist und bleibt. Dem Gemeinderat ist es auch wichtig, dass möglichst rasch durch eine Klärung der Situation, bzw. der zukünftigen Marschrichtung, Ruhe einkehren kann. Über den Fusionsvertrag selber - nicht aber darüber ob man überhaupt Vertragsverhandlungen führen will oder darf - entscheiden die Stimmberechtigten.

Feuerwehr; Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges

Michael Baader: Mit Brief vom 28. September 2006 reichten Reto Kunz, Patrick Amann, Christian Rentsch und Michael Gurtner folgenden selbständigen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz ein:

"Jedes Jahr leistet die Feuerwehr Gelterkinden viele Einsätze, bei denen das Tanklöschfahrzeug (TLF) als "Magazin auf Rädern" ein unentbehrliches Ersteinsatzmittel ist. Mit dem auf diesem Fahrzeug mitgeführten Material ist es möglich, sofort nach Eintreffen auf dem Schadenplatz, diesen zu sichern und die ersten (lebensrettenden) Sofortmassnahmen einzuleiten. Ein Tanklöschfahrzeug ist ein Mehrzweckfahrzeug und unentbehrlich bei vielen verschiedenen Einsatzarten (Feuer, Verkehrsunfällen, technische Hilfeleistungen u.v.m.)."



Das TLF der Feuerwehr Gelterkinden hat Jahrgang 1981 und ist somit schon 25 Jahre alt. Während all den Jahren hat es immer zuverlässig seinen Dienst geleistet und in unzähligen Einsätzen seine Tauglichkeit bewiesen und mitgeholfen, Leben zu Retten und Schaden zu verhindern oder gering zu halten.

Das Alter hinterlässt jedoch auch bei diesem Fahrzeug, trotz sehr guter Pflege und regelmässigem Service, seine Spuren. Die kleineren und z.T. grösseren Reparaturen häufen sich und teilweise wird es schwierig, Originalersatzteile zu bekommen.

Aus diesen Gründen nehmen wir, die nachstehend unterzeichneten Einwohner von Gelterkinden, die Möglichkeit wahr, um einen selbständigen Antrag von Stimmberechtigten nach § 68 des Gemeindegesetzes (vom 28. Mai 1970) zu stellen. Wir beantragen, für den Betrag von Fr. 398'000 (+/- 10%, exkl. MWST, + ev. Teuerung, Preisbasis Juli 2006) die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinden als Ersatz für das Bisherige.

Wir bitten Sie, diese Investition für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Gelterkinden zu unterstützen.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüsse

sig. Reto Kunz, Kirchrain 1, Gelterkinden

sig. Patrick Amann, Chrummacherweg 4a, Gelterkinden

sig. Christian Rentsch, Kirchrain 1, Gelterkinden

sig. Michael Gurtner, Turnhallenstrasse 14, Gelterkinden"

Michael Baader: Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass über den Eingang eines selbständigen Antrages an der nächsten Gemeindeversammlung zu informieren ist. Diese Bestimmung ist damit erfüllt. Dieser selbständige Antrag wird ein Traktandum für die nächste Gemeindeversammlung ergeben.

Reto Kunz: Wie ist das weitere Vorgehen? Wird es eine Sachvorlage oder eine Erheblich- / Nicht-erheblichkeitserklärung geben?

Thomas Lang: Es gibt die zwei von Reto Kunz genannten Varianten. Welche Variante gewählt wird, wurde vom Gemeinderat noch nicht entschieden. Der Schlussbericht von Hr. Routil liegt noch nicht vor. Dieser sollte noch abgewartet werden.

Reto Kunz: Der selbständige Antrag könnte nun parallel zur Arbeit von Hr. Routil bearbeitet werden, so dass an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2007 eine Sachvorlage traktandiert werden könnte. Theoretisch könnte aufgrund des Gemeindegesetzes eine Sachvorlage auch erst an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007 traktandiert werden. Dann nämlich, wenn die Gemeindeversammlung vom 25. April 2007 nicht stattfindet und die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2007 den selbständigen Antrag als erheblich erklärt. Die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges wäre diesfalls frühestens ca. Ende 2008 möglich.



Michael Baader: Das Geschäft wird an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert.

Monika Wiesner: In den Unterlagen des Gemeinderates wird immer wieder von sinkenden Kinderzahlen geschrieben: Sie hat gehört, dass der Kindergarten Bützenen geschlossen werden soll. Es sollte überlegt werden, wie Gelterkinden familienfreundlicher werden kann. Gelterkinden ist ein schönes Dorf für Familien.

Michael Baader: Dies ist kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz. Er nimmt die Anregung von Monika Wiesner als normale Anregung entgegen. Wegen dem Kindergarten Bützenen gibt es bisher keine Entscheide, dass dieser geschlossen werden soll. Die in Zukunft sinkenden Schülerzahlen können aufgrund der statistischen Daten über die sinkenden Geburtenraten abgeleitet werden. Daher ist es möglich, dass in naher Zukunft ein weiterer Kindergarten geschlossen wird. Michael Baader ist gleicher Meinung wie Monika Wiesner, dass Gelterkinden ein schönes Dorf ist. Die Gemeinde hat bspw. im Zelgwasser genügend Baurechtsland zur Verfügung. Dort könnten sich Familien ansiedeln und Häuser bauen. Der Eisenbahnlärm, bzw. die noch fehlenden Eisenbahnlärmschutzwände behindern die Entwicklung.

5.2. Anfragen von Stimmberechtigten

Auf Anfrage von Michael Baader werden keine Anfragen gestellt.

5.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Sanierung Dach der Dreifachturnhalle

Remo Bossert: Die Schadensursache wurde gefunden. Die Sanierung kostet rund CHF 300'000.--. Die Gemeinde hat diese Kosten für die Sanierungsarbeiten nicht zu tragen, sie hat sie aber teilweise vorfinanziert. Nur die Kosten für Verbesserungsarbeiten wurden von der Gemeinde übernommen. Es geht dabei aber nur um kleine Beträge. Der Kostenteiler für die Sanierungsarbeiten wird an einer Besprechung vom 17. Januar 2007 unter den Beteiligten und den entsprechenden Versicherungen festgelegt.



Eisenbahnlärmschutz

Remo Bossert: Das Gebiet Rüttschacher wird unabhängig von den anderen Gebieten verfügt. Für die Auffüllung Rüttschacher verlangt die SBB eine 80-jährige Garantie. Hier gibt es noch entsprechende Verhandlungen. Die Verfügungen sollen gemäss heutiger Auskunft des Bundesamtes für Verkehr im Dezember 2006 verfügt werden. Die Beschwerdeinstanz für die Verfügungen ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Im 2007 werden die Planungen durchgeführt.

Hans Rudolf Furler: Sind die 4 Meter hohen Lärmschutzwände bei Bahnhof in dunkelgrauer Farbe oder wie in Itingen mit Glaselementen?

Remo Bossert: Dies wurde mit den SBB besprochen. Glaselemente werden von der SBB nur dort verwendet, wo eine Einsicht auf die Gleisanlagen vorhanden sein muss. In Gelterkinden werden Glaselemente nur im Zusammenhang mit dem Busbahnhof verwendet. Ansonsten werden die üblichen Normbetonelemente verwendet.

Michael Baader: Die Begrünung der Lärmschutzwände ist dem Gemeinderat ein Anliegen.

Christina Hilber: Wenn das Konzept steht, sollte die Gemeinde die Bevölkerung darüber informieren. Es gibt viele Änderungen.

Remo Bossert: Im Auflageprojekt war die Materialisierung ersichtlich. Gegen das Auflageprojekt wurden keine Einsprachen gemacht. Die SBB werden daran nichts mehr ändern. Bei der Aufschüttung ist noch nichts klar. Dort kann es sein, dass die SBB nur das Referenzprojekt mit den 2 Meter hohen Lärmschutzwänden realisieren. Ohne Auffüllung wäre die Lärmschutzwand bei Ausführung des Gemeindeprojektes mit den höheren Lärmschutzwänden ansonsten 10 Meter hoch. Dies macht aber keinen Sinn.

Walter Meier: Wie sieht es beim Viadukt aus? Dort wären Glaselemente gut, es gibt diesbezüglich auch Beispiele aus anderen Gemeinden.

Remo Bossert: Auf dem Viadukt wird es 1.5 Meter hohe Lärmschutzwände geben. Es werden dort aber keine Glaselemente verwendet. Diese Ausführung ist mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen. Glaselemente sind in Bezug auf den Unterhalt heikel, da es darin Fremdmaterialien wie bspw. Metallspäne einbrennt. Sie werden dadurch undurchsichtig und rostbraun.



Theodor Aenishänslin: Ist die lärmtechnische Sanierung des Abschnitts Gelterkinden beschlossen?

Michael Baader: Nein, bisher wurde noch nichts verfügt. Er weist nochmals auf das vorangegangene Votum von Remo Bossert hin.

Umzonungen gemäss Art. 3 Abs. 2 Erschliessungszonenreglement

Michael Baader: Der Gemeinderat hat das Gebiet Holzweg von der Erschliessungszone IV in die Erschliessungszone I und im Gebiet Zelgwasser zwei Parzellen nördlich des Hödeliweges von der Erschliessungszone II in die Erschliessungszone I umgezont. Das Erschliessungszonenreglement schreibt vor, dass an der GV periodisch darüber zu orientieren ist.

Anschlussvertrag Kleinklasse

Michael Baader: Die Gemeinde Buus hat per 31. Juli 2007 den Anschlussvertrag mit der Gemeinde Gelterkinden vom Oktober 2003 zum Besuch der Kleinklasse gekündigt. Aufgrund des neuen Bildungsgesetzes haben einige Gemeinden mit Gelterkinden einen Anschlussvertrag gemacht.

Daten der Gemeindeversammlungen 2007

Michael Baader: Gibt die Daten der Gemeindeversammlungen 2007 bekannt:

| | | |
|------------|-------------------|----------------|
| Mittwoch | 25. April 2007 | (Reservedatum) |
| Mittwoch | 13. Juni 2007 | |
| Donnerstag | 25. Oktober 2007 | (Reservedatum) |
| Mittwoch | 12. Dezember 2007 | |

Personalmutationen 2006

Michael Baader: Die Personalmutationen werden aufgrund der fortgeschrittenen Stunde nicht verlesen. Die vollständige Liste der Ein- und Austritte von Personal und Behörden- / Kommissionsmitgliedern im Jahr 2006 ist im ausführlichen Protokoll ersichtlich.

Personal

| | Name | Funktion | Ein/Aus per: |
|-----|------------------|--|---------------------|
| Aus | Zürcher Karin | Bibliotheksangestellte | 31.03.2006 |
| Ein | Conzett Daniela | Bibliotheksangestellte | 01.04.2006 |
| Aus | Schaub Adrian | Werkhofangestellter | 31.05.2006 |
| Aus | Grieder Lilly | Kursleiterin Kleidermachkurse | 30.06.2006 |
| Aus | Ruckstuhl Regula | Lernende kaufmännische Grundbildung | 31.07.2006 |
| Ein | Camelin Michel | Lernender kaufmännische Grundbildung | 01.08.2006 |
| Ein | Hilber Samuel | Lernender Betriebspraktiker Fachrichtung Werkdienste | 01.08.2006 |
| Ein | Gass Sabina | Werkhofangestellte | 01.09.2006 |
| Aus | Graziani Lucia | Reinigungsangestellte | 31.08.2006 |
| Aus | Braun Cordula | Badangestellte | 30.09.2006 |
| Ein | Baumann Ulrich | Badangestellter | 01.11.2006 |



| | | | |
|-----|----------------------|-----------------------|------------|
| Aus | Buccigrossi Maria | Reinigungsangestellte | 30.11.2006 |
| Ein | Ciliberto Elisabetta | Reinigungsangestellte | 01.12.2006 |

Behörden / Kommissionen

| | Name | Funktion | Ein/Aus per: |
|-----|------------------|-----------------------------|--------------|
| Ein | Domeniconi Enea | Bibliothekscommission | 01.01.2006 |
| Ein | Tanner Christian | Bibliothekscommission | 01.01.2006 |
| Ein | Geiser Martin | Gemeindekommission | 24.04.2006 |
| Aus | Thum Patrick | Wahlbüro | 30.04.2006 |
| Aus | Kljajic Jasmina | Jugendkommission | 19.05.2006 |
| Ein | Geiser Martin | Geschäftsprüfungskommission | 29.05.2006 |
| Aus | Hostettler Eugen | Rechnungsprüfungskommission | 30.06.2006 |
| Ein | Auer Rolf | Rechnungsprüfungskommission | 25.09.2006 |
| Ein | Fischer Bettina | Wahlbüro | 25.09.2006 |

Michael Baader: Er bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und die engagierte Teilnahme, sowie bei den Ratskollegen und den Gemeindemitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit. Er dankt auch allen, die dem Gemeinwohl dienen. Die Gemeinde und die Einwohnerinnen und Einwohner sind auf solche Personen angewiesen. In Gelterkinden hat es glücklicherweise immer genügend Personen, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute im neuen Jahr.

Christian Rentsch: Er will dem Gemeinderat auch danke sagen. Dies obwohl er ein Angehöriger der Feuerwehr Gelterkinden ist. Der Dialog zwischen dem Gemeinderat und der Feuerwehr Gelterkinden ist vorhanden. Er dankt für die Arbeit des Gemeinderates während des Jahres.

Die Anwesenden applaudieren dem Gemeinderat.

Michael Baader: Er erklärt Freinacht.

Schluss der Versammlung um 23.35 Uhr.

Der Präsident:
sig. Michael Baader

Der Verwalter:
sig. Christian Ott